

### **Verzicht auf die Hirserenbrunnenquelle und Abgabe an die Brunnenbesitzer**

Die Besitzer der Hirserenbrunnenquelle sollen zu einem diesbezüglichen Gespräch eingeladen werden.

### **Genehmigung der Abrechnung Erschliessung Gartenweg und Genehmigung der Abrechnung Erschliessungsvertrag Gartenweg mit der einfachen Gesellschaft Hirschi**

Die Abrechnung Erschliessung Gartenweg liegt vor. Der Kredit betrug CHF 730'000.00, abgerechnet wurde mit CHF 633'879.25. Damit wurde der genehmigte Kredit erfreulicherweise mit CHF 96'120.75 unterschritten. Die Abrechnung mit der einfachen Gesellschaft Hirschi ist bereits erfolgt, sie muss vom Gemeinderat noch formell genehmigt werden.

Der Gartenweg wurde exakt in der Qualität ausgeführt, wie sie heute für alle anderen Strassen in Subingen auch gilt. Qualitativ ist diese Erschliessung absolut in Ordnung. Mit Nachdruck verlangte jedoch der mit der Erschliessung des Landes beauftragte Architekt und die einfache Gesellschaft Hirschi, dass die Strasse schmaler ausgeführt wird als dies ursprünglich vorgesehen war.

Diesem Begehren wurde schlussendlich entsprochen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschliesst genehmigt die Abrechnung Erschliessung Gartenweg und die Abrechnung Erschliessungsvertrag Gartenweg mit der einfachen Gesellschaft Hirschi.

### **Jahresbericht des Sozialdienstes Wasseramt Ost**

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Jahresbericht 2012 des Sozialdienstes Wasseramt Ost zur Kenntnis.

### **Anpassung diverser Reglemente, Antrag des Finanzausschusses**

Die traktandierten Reglemente wurde im Finanzausschuss beraten. Dieser stellt dem Gemeinderat Antrag, die vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.

#### **a) Anpassung der Gemeindeordnung z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.6.2013**

Als wichtigste Änderung soll die Umweltschutzkommission aufgehoben werden. Ihre Aufgaben wird die Baukommission übernehmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen der Gemeindeordnung z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.6.2013.

#### **b) Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.6.2013**

Als wichtigste Änderung wird das Gleichstellungsgesetz und die Vorkehrungen zur Verhinderung sexueller Belästigung und Mobbing in die DGO aufgenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.6.2013.

#### **c) Anpassung der DGO, Anh. 1 „Gehaltsordnung“ z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.6.2013**

Die Lohnklassen wurden vereinfacht und die Musiklehrer in den Anhang aufgenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen des Anhangs 1 zur Dienst- und Gehaltsordnung z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.6.2013.

#### **d) Anpassung der DGO, Anhang 2 „Honorare, Entschädigungen und Spesen“ z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.6.2013**

Die Honorare des Dorfweibels, der Baukommission und der Jugendkommission sollen aufgrund ihrer vermehrten Aufwände erhöht werden. Des weiteren soll der Beitrag an die Dienstkleider für die Werkhofangestellten erhöht werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen des Anhangs 2 zur Dienst- und Gehaltsordnung z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.6.2013.

#### **e) Anpassung des Reglementes für die Benutzung öffentlicher Gebäude und Sportanlagen**

In diesem Reglement wurden Anpassungen im Zusammenhang mit dem neuen Schliessplan vorgenommen.

Des weiteren wurde festgehalten, dass – falls ein Verein die Räumungs- und Reinigungsarbeiten nach einem Anlass nicht durchführt – diese auf Kosten des Vereins durch den Abwart oder das Reinigungsteam zu den Ansätzen gemäss Gebührenreglement vorgenommen werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anpassungen im vorliegenden Reglement für die Benutzung öffentlicher Gebäude und Sportanlagen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen des Reglementes für die Benutzung öffentlicher Gebäude und Sportanlagen.

#### **f) Anpassung des Tarifanhangs 5 zum Gebührenreglement und zum Reglement für die Benutzung öffentlicher Gebäude und Sportanlagen**

Die Mietansätze für die Mehrzweckhalle wurden bisher für verschiedene Einheiten berechnet. Neu sollen alle Räume einzeln mit ihrem Tarif aufgeführt werden. Damit können den Mietern effektiv diejenigen Räume in Rechnung gestellt werden, welche auch wirklich benötigt werden.

Die Ansätze für auswärtige Schulen wurden angehoben und mit denjenigen für die Vermietung des Hallenbades für die Durchführung von Kursen gleichgestellt.

Die Ansätze für die Nutzung des Hallenbades für Kurse wurden erhöht. Falls ein Verein jedoch nachweist, dass einzelne Stunden für Trainingszwecke benutzt wurden, kann dieser eine anteilmässige Reduktion erwirken.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen des Tarifanhangs 5 zum Gebührenreglement und zum Reglement für die Benutzung öffentlicher Gebäude und Sportanlagen.

Die regelmässigen Benützer der öffentlichen Gebäude und Sportanlagen werden über die Änderungen informiert.

#### **g) Anpassung des Anhangs 3 zum Geschäftsreglement „Unterschriften und Visaregelung“**

Gemäss Rechnungsprüfung sollten die Spesenbelege 2 Unterschriften aufweisen. Dies wurde entsprechend korrigiert.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen im Anhang 3 zum Geschäftsreglement „Unterschriften und Visaregelung“.

#### **Städtepartnerschaft Uruguay: Genehmigung der Übereinkunft für die Errichtung einer Kühlkammer**

Die beiden Besuchstage der Delegation aus Uruguay sind sehr erfolgreich verlaufen. Hierfür wird dem Organisator, Th. Wechsler ein grosser Dank ausgesprochen. Es durfte einmal mehr festgestellt werden, dass die Uruguayer eine grosse Lebensfreude aufweisen und der Umgang mit ihnen sehr angenehm ist. Die Rückmeldungen waren äusserst positiv und die beiden Tage die beste Visitenkarte für Subingen.

Bei der vorliegenden Übereinkunft handelt es sich um das 1. Projekt der Städtepartnerschaft mit Nueva Helvecia und Rosario, welches zusammen mit der Bürgergemeinde umgesetzt werden soll.

Nebst der Übereinkunft liegt ein Projektbericht mit Fotos der heutigen Situation und mit den Angaben der zu erwartenden Kosten vor. Das Altersheim von Nueva Helvecia rechnet mit einem Beitrag der Einwohner- und der Bürgergemeinde Subingen über CHF 10'000. Die Aufteilung auf die Einwohnergemeinde (CHF 7'000) und die Bürgergemeinde (CHF 3'000) ist in der Übereinkunft enthalten. Sehr wichtig ist, dass gemäss der Übereinkunft die Gemeinde Subingen ein Schlussbericht über die Inbetriebnahme und Entwicklung des Projektes vorgelegt wird.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Übereinkunft zwischen der Einwohnergemeinde Subingen, der Bürgergemeinde Subingen und dem Instituto Pro Bienestar Social del Anciano de Nueva Helvecia. Damit leistet die Einwohnergemeinden einen Beitrag von CHF 7'000 an die Errichtung einer Kühlkammer in der Lebensmittelabteilung dieses Institutes.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Partnerschaft nicht um eine „Einbahnstrasse“ handelt. Die Türen für den Besuch von Jugendlichen aus Subingen stehen in Nueva Helvecia und Rosario offen. Bedingung sei, dass die Jugendlichen sich grundsätzlich auf spanisch verständigen können.